

## Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 155 247

V

Der Bildträger "Scouts vs. Zombies - Handbuch zur Zombie-Apokalypse"  
(Farbfilm)  
Originaltitel SCOUTS GUIDE TO THE ZOMBIE APOCALYPSE  
Hersteller Broken Road Productions / Brucks Entertainment / Oops  
Doughnuts Productions / Paramount Pictures  
Programmanbieter Paramount Home Entertainment (Germany) GmbH,  
Unterföhring  
Ursprungsland USA  
Herstellungsjahr 2015  
Laufzeit 24 fps 92 Min 59 Sek 25 fps 89 Min 16 Sek

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

**"Freigegeben ab 16 Jahren"**

freigegeben werden kann. Eine Freigabe für die gesetzlich geschützten stillen Feiertage wurde erteilt.

Wiesbaden, den 22.10.2015 / 14.12.2015



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde  
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr vom 09. Januar 2008 (GVBl. S. 33) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.